

Beschlussvorlage Ö/0726/XIV.WP



GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Tiefbau, Neubau, Unterhalt	Frau Bruns

Az.: 25/ Bru

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	17.07.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

St2069 neu Starnberg-Alling
Ausbau bei Mamhofen
hier "Ausbau des Viehweges" nochmalige Behandlung

Anlagen:

Ö_0337_XIV.WP_Beschlussauszug
Ö_0337_XIV.WP_Beschlussvorlage
Ö_0726_Regelquerschnitt_SBA_WM_20180604
Ö_0726_Schreiben_SBA_WM_20180604

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0377/XIV.WP

Sachverhalt:

Siehe Schreiben und Regelquerschnitt Staatliches Bauamt Weilheim vom 04.06.2018.

In dem dem Schreiben beigefügten Übersichtslageplan Radweg war die Trasse falsch gekennzeichnet. Eine Tektur des Übersichtslageplanes Radweg wurde angefordert.

Stellungnahmen:

GB4:

Die Finanzverwaltung mit FB 24 Grundstücksverwaltung schließt sich den Ausführungen des FB 25 Tiefbau entsprechend der Beschlussvorlage vom 28.04.2016 unverändert an. Aufgrund des äußerst knappen finanziellen Spielraums der Gemeinde, insbesondere im Verwaltungshaushalt, wäre es aus Sicht der Finanzverwaltung für die Gemeinde wichtig, derzeit keine neuen freiwilligen Kostenverpflichtungen (z.B. Unterhalt, Straßenreinigung, Winterdienst, Beleuchtung etc.) einzugehen, die die Gemeinde künftig und dauerhaft belasten würden. 09.07.2018, gez. Seyberth

Stabsstelle Umweltmanagement:

Der Ausbau des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0 wird aus Sicht der Stabsstelle Umweltmanagement nicht befürwortet, da die Sicherheit des Radverkehrs auf den Waldwegen mit gemeinsamer Nutzung von schwerem Arbeitsgerät der Forstarbeiten und den damit zusammenhängenden Gefahren durch Dreck auf den Wegen und zeitweilige Sperrungen und absehbaren Nutzungsschäden durch schweres Gerät nicht gewährleistet werden kann. Außerdem kann die Sicherheit der Radfahrer nur bei angemessener Ausleuchtung des Weges sichergestellt werden. 10.07.2018, gez. Rodrian

GB 3

Grundsätzlich ist eine vernünftige örtliche sowie überörtliche Radwegnetzverbindung zu begrüßen. Jedoch sollte der Radweg, wie schon im Fazit der Vorlage vom 28.04.2016 angeführt, vorzugsweise entlang von Straßen oder nahe der Wohnbebauung geführt werden.

10.07.2018, gez. Donner

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die Beschlussvorlage Ö/0726/XIV.WP vom 06.07.2018 des Fachbereiches 25/ Tiefbau zur Kenntnis.
- 2.1 Dem Ausbau/ die Asphaltierung des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0, Gemarkung Oberbrunn im Bereich südwestlich der St2069 Umfahrung Ober- Unterbrunn durch das Staatliche Bauamt Weilheim wird nur mit den Maßgaben zugestimmt, wenn der Freistaat vertreten durch das Staatliche Bauamt Weilheim die Asphaltierungskosten für 3,00m Breite, sowie die komplette Verkehrssicherungspflicht incl. Bau, Unterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst übernimmt.

Oder

- 2.2 Dem Ausbau/ die Asphaltierung des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0, Gemarkung Oberbrunn im Bereich südwestlich der St2069 Umfahrung Ober- Unterbrunn durch das Staatliche Bauamt Weilheim wird mit den Maßgaben zugestimmt:
Freistaat: Übernahme von Asphaltierungskosten für 2,50m Breite und nur Übernahme Winterdienst
Gemeinde Gauting: Übernahme von Asphaltierungskosten für 0,50m Mehrbreite

Oder

- 2.3 Der Ausbau/ die Asphaltierung des Viehweges (öffentlicher Feld- und Waldweg), Fl.Nr. 83/0, Gemarkung Oberbrunn im Bereich südwestlich der St2069 Umfahrung Ober- Unterbrunn durch das Staatliche Bauamt Weilheim wird grundsätzlich abgelehnt.

Gauting, 13.07.2018

Unterschrift